

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 12.12.2019**

**Zu TOP :**

**Änderungsantrag zum Antrag AN 0157/2019 - Erhöhung von Bußgeldern  
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden als Vorsitzende des Ausschusses für  
Sicherheit und Ordnung**

**Vorlage: AN 0249/2019**

Frau von Allwörden begründet als Vorsitzende des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung den vorliegenden Änderungsantrag. Sie dankt für die rege Beteiligung in der Diskussion zur Thematik.

Es soll sich nicht auf einen starren Bußgeldkatalog festgelegt werden, sondern eine Flexibilität geschaffen werden, die es ermöglicht, auf die Häufung von Delikten zu reagieren und Vorsatz und Fahrlässigkeit zu berücksichtigen.

Frau von Allwörden wirbt dafür, dem Änderungsantrag des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung zuzustimmen.

Herr Buxbaum erkundigt sich, ob der zu erarbeitende Bußgeldkatalog der Bürgerschaft vorgelegt wird.

Herr Tanschus erläutert, dass Buß- und Verwarngelder bereits festgesetzt sind. Diese sollen in Folge des Antrages durch die Verwaltung auf ihre Angemessenheit geprüft werden. Herr Tanschus betont, dass die Verantwortung dafür zur originären Kompetenz des Oberbürgermeisters gehört.

Frau von Allwörden ergänzt, dass im Rahmen der Überprüfung der Verwarn- und Bußgelder der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Anwendung findet.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Änderungsantrag AN 0249/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft fordert den Oberbürgermeister auf, die Angemessenheit der Bußgelder für häufig auftretende und regelmäßig wiederkehrende Ordnungswidrigkeiten zu prüfen, die nicht bereits bundes- oder landesrechtlich geregelt sind. Dabei sollten die gewöhnlichen Tatumstände sowie die fahrlässige und vorsätzliche Begehung einer Tat berücksichtigt werden. Die Angemessenheit ist in regelmäßigen Abständen zu prüfen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2019-VII-05-0167

für die Richtigkeit der Angaben: i. A. gez. Steffen Behrendt

Stralsund, 19.12.2019